



Förderung für die Anschaffung von Elektrofahrrädern für Harter Bürger

Hinweis:

Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

1. Angaben zur Person des/der Antragsteller/in

Antragsteller:

Vorgestellter akademischer Grad
Nachname *
Vorname *
Nachgestellter akademischer Grad
Geburtsdatum *
Straße und Hausnummer *
Postleitzahl und Ort *
Hauptwohnsitz in Hart bei Graz * JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

Begünstigter:

Vorgestellter akademischer Grad
Nachname *



Vorname *
Nachgestellter akademischer Grad
Geburtsdatum *
Straße und Hausnummer *
Postleitzahl und Ort *
Hauptwohnsitz in Hart bei Graz * <p style="text-align: right;">JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p>

Bankverbindung:

Kontoinhaber *	
IBAN *	BIC *

Kontakt:

Telefon/Mobil
E-Mail (mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Wege mit Ihnen Kontakt aufzunehmen)
Per E-Mail informieren wir Sie monatlich über Neuigkeiten aus der Gemeinde, über Termine und Veranstaltungen. Sie können sich jederzeit unter www.hartbeigraz.at abmelden. <input type="checkbox"/> Ich melde mich zum monatlichen Bürgermeister-Newsletter an

2. Beilagen (auszufüllen von der Gemeinde)

<input type="checkbox"/> Originalrechnung Rechnungsdatum: Anschaffungskosten des E-Fahrrades:
<input type="checkbox"/> Amtlicher Lichtbildausweis: z.B. Reisepass oder Personalausweis)
<input type="checkbox"/> Vollmacht des Begünstigten (wenn Antragsteller nicht Begünstigter ist)



3. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Gemeinde Hart bei Graz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass die Gemeinde Hart bei Graz die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister) überprüft.

Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#) der Gemeinde Hart bei Graz.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die **Auszahlung der Förderung nur einmalig erfolgt**.

Die Höhe der Förderung beträgt 25% der Anschaffungskosten, bis zu einer maximalen Höhe von 500€.

Die Anschaffung des Elektrofahrrades darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Das Rechnungsdatum muss innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches liegen. Die Förderung gilt für Anschaffungen ab dem 19.03.2021.

Der Ankauf hat über den einschlägigen Fachhandel zu erfolgen. Der Händler muss seinen Firmensitz in Österreich haben. Der Förderungsnehmer muss mit Hauptwohnsitz in Hart bei Graz gemeldet sein.

Aufgrund der begrenzten Förderungsmittel werden die ordnungsgemäß eingereichten Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens behandelt.

Bestätigung der Richtigkeit der oben genannten Angaben:

4. Bestätigung und Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datum, Ort u. Unterschrift